4. Demokratische Erinnerungskultur als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe

4.1 Erwartungen an die Gedenkstätten und ihre Aufgaben

4.1.1 Bedeutung von Gedenkstätten in einer demokratischen Erinnerungskultur

Erinnerung in der Demokratie erwächst aus der freien und offenen Auseinandersetzung mit Geschichte. Dabei bieten historische Gedenktage oftmals Anlaß, Debatten über das historische Selbstverständnis der Nation zu führen. Öffentliche Erinnerung manifestiert sich vor allem in Museen, Denkmälern, Gedenktafeln, Straßen- und Gebäudenamen. Besondere Stützpunkte der demokratischen Erinnerungskultur in der Bundesrepublik sind die Gedenkstätten an den authentischen Orten, die an die nationalsozialistische oder kommunistische Diktatur und ihre Opfer erinnern.

Die Gedenkstättenlandschaft in der Bundesrepublik ist durch vielfältige historische Bezüge gekennzeichnet. An Orten der Verfolgung, Inhaftierung und Ermordung wird an die Opfer und ihr Schicksal erinnert. Diese Orte sind vor allem Orte des Gedenkens. Historische Orte, an denen Verbrechen geplant, vorbereitet oder „verwaltet“ wurden, sind nicht allein Orte des Gedenkens an die Opfer, sondern auch Orte der Dokumentation und der Auseinandersetzung mit den Tätern, ihren Verbrechen und deren gesellschaftlichen Hintergründen.

Die besondere Bedeutung der Gedenkstätten liegt in der Authentizität des historischen Ortes. In der unmittelbaren Begegnung mit den sichtbaren Spuren der Geschichte lassen die Menschen diese Geschichte näher an sich herankommen und werden aufnahmebereiter für das, was an diesen Orten und darüber hinaus geschehen ist. Trauern, Gedenken und Lernen sind an diesen Orten unauflöslich miteinander verbunden.

Durch die genaue Dokumentation der historischen Ereignisse, die sich am jeweiligen authentischen Ort manifestieren, erinnern Gedenkstätten an Verletzung und Mißachtung von Freiheit, Menschenwürde und Demokratie. Gedenkstätten an Orten nationalsozialistischer Verbrechen zeigen die Gefährdung der menschlichen Zivilisation in ganz besonderer Weise.

Gedenkstätten in der Demokratie vermitteln kein einheitliches oder verbindliches Geschichtsbild. Dennoch bedarf es einer klaren normativen Orientierung, denn gegenüber Unmenschlichkeit und Völkermord kann es keine Neutralität geben. Wer über politische Verbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit und deren Opfer aufklärt, muß von Recht und Gerechtigkeit, von Menschen- und Bürgerrechten sprechen.

4.1.2 Gedenken an Opfer, Opposition und Widerstand

Gedenkstätten an Orten der Verfolgung, Inhaftierung oder Ermordung sind in besonderer Weise dem Andenken der Opfer verpflichtet. Vor allem die KZ-Gedenkstätten wie auch die meisten Gedenkstätten an Orten ehemaliger sowjetischer Speziallager sind auch Friedhöfe; symbolisch im Ganzen und konkret dort, wo sich Gräber befinden. Pflege und Gestaltung würdiger Grabstätten, die Bewahrung der Namen der Toten, die Schaffung von Orten des Gedenkens, der Besinnung und der Trauer gehören zu den Kernaufgaben der Gedenkstätten.

Die Angehörigen und Nachkommen der Opfer von Unmenschlichkeit, Unrecht und Terror erhalten in den Gedenkstätten einen individuellen Ort des Gedenkens. Sie haben aber auch Anspruch auf öffentliches Erinnern und Gedenken in der Demokratie. Die Möglichkeiten zu einem würdigen Gedenken sind für die Überlebenden und die Angehörigen der Opfer gesellschaftliche Anerkennung und moralische Rehabilitierung. Die Opferverbände betonen in ihren Stellungnahmen, daß dabei die Schaffung bzw. Gestaltung würdiger Grabstätten Vorrang vor Denkmalserrichtungen haben soll.

Eine Hierarchisierung von Opfergruppen verbietet sich. Menschliches Leid läßt sich weder aufrechnen noch gegeneinander ausspielen. Die Instrumentalisierung der Opfer in parteipolitischen oder ideologischen Auseinandersetzungen verletzt das Andenken der Toten und die Gefühle der Nachkommen und Überlebenden. Alle Opfergruppen haben das Recht, individuell am Ort ihres Leidens durch Nennung von Namen und Schicksal gewürdigt zu werden. Die Gedenkstätten haben dem durch die Erstellung von Gedenkbüchern, individuellen Gedenkbereichen und Gedenktafeln Rechnung getragen. Die individuelle Benennung der Opfer mit ihrem Schicksal schärft auch den Blick für die historischen Dimensionen der Verbrechen. Dies haben die Opferverbände für beide Diktaturen in ihren Stellungnahmen für die Enquete-Kommission ausdrücklich bekräftigt.

Gedenkstätten tragen dazu bei, Einzelschicksale zu klären, und sie beraten und unterstützen Überlebende und Angehörige. Gerade Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur nehmen diese Betreuungs- und Beratungsfunktion noch verstärkt wahr. Aber auch die KZ-Gedenkstätten beraten in den letzten Jahren verstärkt Überlebende aus Osteuropa, die sich erst nach dem Ende der kommunistischen Diktaturen an die Gedenkstätten wenden konnten.

Es ist notwendig, die Überlebenden in die Gedenkstättenarbeit einzubeziehen. Die Form der beratenden Opferbeiräte in den Gedenkstättenstiftungen der Bundesländer wie verschiedenen einzelnen Gedenkstätten ist von den Beteiligten akzeptiert und hat sich als tragfähig erwiesen. Die Opferverbände für beide Diktaturen haben der Enquete-Kommission in ihren Stellungnahmen deutlich gemacht, daß das authentische Zeugnis der Überlebenden für die nachfolgenden Generationen gesichert werden muß. Diese Aufgabe muß von historischer Wissenschaft und Pädagogik geleistet werden. Nur in der Zusam-

menarbeit und gegenseitigen Akzeptanz von unabhängiger wissenschaftlicher Forschung und den Überlebenden der Diktaturen kann die Dreiheit von Gedenken, Forschen und Lernen an die Nachgeborenen gegeben werden.

4.1.3 Dokumentation und Forschung

Neben dem Gedenken an die Opfer ist die Dokumentation der Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur oder der kommunistischen Diktatur, des jeweiligen Unrechts, der Verbrechen und deren Opfer am authentischen Ort Aufgabe der Gedenkstätten. Dabei konzentrieren sich die Gedenkstätten jeweils auf die spezifische Geschichte des Ortes, ohne den historischen Gesamtzusammenhang sowie Vorgeschichte und Nachgeschichte aus den Augen zu verlieren und – in Verbindung mit der Geschichte des Ortes – zu thematisieren.

Die authentischen Orte müssen, gerade bei wachsendem zeitlichem Abstand für die Nachgeborenen, erschlossen und „zum Sprechen gebracht“ werden. Dazu gehört, zunächst die Spuren der baulichen Überreste zu sichern und in didaktisch-pädagogischer Perspektive aufzubereiten. Der Verfall einzelner authentischer Orte hat mittlerweile bedrohliche Ausmaße angenommen, die Situation in Sachsenhausen steht hier stellvertretend für viele andere Orte. Dabei hat die Sicherung der authentischen Spuren und Zeugnisse aus der Zeit der politischen Verfolgung Vorrang vor späteren Überformungen oder Umnutzungen.

Allerdings ist auch der Umgang mit den authentischen Orten in beiden deutschen Staaten zu dokumentieren, wie die Umformung dieser Orte zu Gedenkstätten mit ihrem jeweiligen politischen Anspruch, bzw. deren Vernachlässigung. Rekonstruktionen der authentischen Orte sind allerdings problematisch und nur in Ausnahmefällen sinnvoll. In jedem Fall muß solch eine Rekonstruktion sensibel und wissenschaftlich fundiert vollzogen werden.

In gleicher Form wie die baulichen Überreste sind weitere Erinnerungsstücke wie Bilder, Kleidungsstücke, Einrichtungen etc. zu bewahren. Im Vordergrund müssen dabei die authentischen Zeugnisse der Opfer stehen, wie die Berichte der Zeitzeugen, Tagebücher, Zeichnungen oder Photos. Der Wegfall der Erfahrungsgeneration der NS-Diktatur, aber auch der politischen Verfolgung in der SBZ und der frühen DDR ist für viele Gedenkstätten Anlaß, vordringlich die Zeugnisse der Überlebenden für die Nachwelt zu sichern und für die Nachgeborenen zugänglich zu machen.

Zur Erarbeitung von Ausstellungen müssen Gedenkstätten Forschungen zur Geschichte der jeweiligen Orte fördern und selbst durchführen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, daß viele Gedenkstätten dabei auch Grundlagenforschung zur jeweiligen Diktatur betreiben mußten. So sind wichtige Forschungen zur Geschichte des Konzentrationslagersystems wie des Systems der Speziallager an Gedenkstätten gemacht oder von diesen angeregt worden. Heute bieten zumindest die überregionalen Gedenkstätten mit ihren reichhaltigen Ar-

chiven selbst wissenschaftliche Dienstleistungen an, die über die eigentliche Dokumentation des Ortes hinausgehen.

Die Gedenkstätten nehmen in ihrer Arbeit immer mehr auch die Aufgaben moderner zeithistorischer Museen wahr, wobei das Gedenken an die Opfer am authentischen Ort dadurch nicht an Bedeutung verlieren darf.

In diesem Prozeß arbeiten die Gedenkstätten nach Möglichkeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Sie veranstalten Fachtagungen und Konferenzen und machen Forschungsergebnisse einem breiten Publikum durch Publikationen, Schriftenreihen oder mittels anderer Medien zugänglich. Wissens- und Erkenntnisgewinne der Forschung schlagen sich in den Ausstellungen der Gedenkstätten nieder.

4.1.4 Bildung und Aufklärung

Die Vermittlung historischen Wissens an den authentischen Orten dient der von Generation zu Generation jeweils neu zu gestaltenden Selbstvergewisserung mitmenschlicher und demokratischer Grundlagen individuellen und gesellschaftlichen Handelns. Hierzu entwickeln die Gedenkstätten pädagogische Methoden, die der Identität von historischem Ort und Lernort Rechnung tragen und die deshalb besonders geeignet sind, das in den authentischen Orten angelegte Erinnerungs- und Aufklärungspotential fruchtbar werden zu lassen. Darüber hinaus nutzen sie alle geeigneten Arbeitsweisen aus Schule und Bildung und entwickeln sie auf ihre Belange hin weiter. Die Gedenkstätten stehen bei dieser Arbeit in engem Zusammenhang mit anderen Trägern der schulischen und außerschulischen politischen Bildung.

Die Gedenkstätten müssen Möglichkeiten der vertieften, auch kulturellen, Auseinandersetzung mit der Geschichte, auch in ihren aktuellen Bezügen, an den historischen Orten selbst schaffen. Dazu können Seminare, „work-camps“ und Begegnungsräume gehören. Insbesondere für die jüngere Generation sollte auch über die Möglichkeiten neuer Medien in der Gedenkstättenarbeit nachgedacht werden. Pädagogische Abteilungen mit qualifizierten Mitarbeitern sowie Jugendbegegnungsstätten sollten zu den Ausstattungsmerkmalen zumindest der großen, historisch herausragenden Gedenkstätten gehören. Die Einrichtung von Jugendbegegnungsstätten an den Gedenkstätten sollte gezielt gefördert werden.

Um historisches Interesse zu wecken und Gedenken zu ermöglichen, muß die Bildungs- und Aufklärungsarbeit der Gedenkstätten beim Schicksal einzelner Menschen, bei der Geschichte spezifischer Orte, bei konkreten Vorgängen und Verhaltensweisen ansetzen. Diese notwendige Individualisierung darf aber die allgemeinen Zusammenhänge nicht vernachlässigen. Die Erinnerung bleibt ohne eine menschliche Vorstellung von den betroffenen und leidenden Menschen, ohne menschliche Anteilnahme bloße Abstraktion von Fakten. „Wir erinnern mit dem Kopf, aber wir gedenken mit dem Herzen“ hat Klaus von

Dohnanyi in der Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag am 27. Januar 1997 angemahnt und in der öffentlichen Anhörung „Demokratische Erinnerungskultur“ der Enquete-Kommission am 10. 11. 1997 verstärkt (s. Protokoll Nr. 44).

In diesem Zusammenhang ist die Begegnung mit Zeitzeugen, den Überlebenden der Lager und Gefängnisse von unschätzbarem Wert. Das Sterben der Erfahrensgeneration führt zu einem unersetzlichen Verlust menschlicher Erinnerungen und entzieht der Bildungsarbeit der Gedenkstätten ihren bislang stärksten Pfeiler. Gerade für diese Bildungsarbeit ist die Sicherung der authentischen Lebenszeugnisse der Überlebenden von entscheidender Bedeutung. Die große Herausforderung der Gedenkstättenpädagogik der nächsten Jahre liegt in der Vermittlung dieser authentischen Zeugnisse.

Gedenkstättenbesuche Jugendlicher müssen vorbereitet und nachbereitet werden. Die politisch-historische Aufklärung in den Gedenkstätten ist gerade für Schulen ein Angebot. Dennoch kann die Aufgabe dieser Aufklärung nicht allein auf den Schultern der Gedenkstätten und ihrer Mitarbeiter lasten. Wichtig ist die Zusammenarbeit der Träger der politischen Bildung, aber auch der Kirchen, Parteien und Vereine mit den Gedenkstätten. Daher sind bloße „Abordnungen“ zu Gedenkstättenbesuchen wenig sinnvoll, eher sogar schädlich.

Insgesamt sind die Angebote der politischen Bildungsarbeit und die Angebote und Möglichkeiten der Gedenkstätten zu vernetzen. Sinnvoll erscheint insbesondere die Verknüpfung des Schulunterrichts mit den Angeboten der jeweiligen Gedenkstätten in der Region. Die pädagogischen Angebote der Gedenkstätten in diesem Bereich sollten verstärkt durch die zuständigen Ministerien der Länder gefördert werden. Dazu sollten Lehrerfortbildungsmaßnahmen gehören, die eine gezielte Vorbereitung der Gedenkstättenbesuche mit den Schülern ermöglichen.

In diesem Zusammenhang können Gedenkstätten Projekte lokaler und regionaler historischer Spurensuche unterstützen. Sie bieten gerade Schülern hervorragende Möglichkeiten, sich konkret mit der Geschichte von Verfolgung und Widerstand zu beschäftigen. Auch die öffentliche Hand ist aufgefordert, solche Projekte anzuregen (z. B. in Form von Schülerwettbewerben), zu unterstützen und zu fördern.

Die Arbeit der Gedenkstätten sollte in lokalen und regionalen Gedenkstättenführern bekannt gemacht werden. Dabei müssen die Gedenkstätten auch in den Städten und Regionen durch öffentliche Wegweiser, Stadtpläne und gezielte Hinweise „auffindbar“ gemacht werden.

4.1.5 Internationale Dimensionen der Gedenkstätten

Der nationalsozialistische Terror überzog große Teile Europas. Vor allem Juden und fast alle europäischen Völker, insbesondere in Osteuropa, haben eine

große Zahl an Ermordeten und Gefallenen zu beklagen. Die Namen Auschwitz und Treblinka, Babi Yar, Oradour und Lidice, haben sich – neben vielen anderen Orten – in das Gedächtnis der europäischen Völker eingegraben. Heute erinnern Gedenkstätten an diesen Orten an die Opfer und die begangenen Verbrechen.

Auch viele Gedenkstätten in Deutschland sind Teil der kollektiven Erinnerung und nationalen Identität der Völker Europas. Hunderttausende Menschen aus ganz Europa wurden in diese Lager verschleppt. Die Friedhöfe der KZ-Gedenkstätten sind auch Friedhöfe für Angehörige fast aller Völker Europas.

Die Arbeit der deutschen Gedenkstätten, insbesondere auch die Pflege der Gräber der Opfer, wird international anerkannt. Dazu gehört auch die Pflege der Gräber der ausländischen Soldaten, die bei der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus in Deutschland gefallen sind. Die Bundesrepublik hat sich zu ihrer besonderen Verantwortung, die Ehrenmäler und Gräber für die gefallenen Soldaten der sowjetischen Armee würdig zu erhalten, im Rahmen des deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrages bekannt. Die Glaubwürdigkeit der Politik des vereinten Deutschland wird nicht zuletzt am Umgang mit diesen Gedenkstätten und ihren Friedhöfen gemessen.

Die besondere deutsche Verantwortung für die Gedenkstätten in Europa wird auch in der Förderung des Erfahrungsaustausches und der Kooperation deutscher und ausländischer Gedenkstätten deutlich. Die Bundesrepublik unterstützt darüber hinaus finanziell die Arbeit der Gedenkstätten Auschwitz und Theresienstadt.

Auch die Leidenswege deutscher Opfer des Nationalsozialismus endeten in Lagern und Ghettos außerhalb des damaligen deutschen Reichsgebietes. Die Bundesrepublik hat daher auch eine besondere Verantwortung bei der Unterstützung der Gedenkstätten im Ausland, die das Andenken an die deutschen Opfer des Nationalsozialismus pflegen. In der Gedenkstätte Theresienstadt pflegt beispielsweise die Tschechische Republik in respektvoller Weise unter anderem das Andenken an Zehntausende deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die von den Nazis in das Ghetto Theresienstadt und von dort in die Vernichtungslager verschleppt wurden.

Die NS-Gedenkstätten sind europäische Orte. Daher sind diese Gedenkstätten nicht allein Orte der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen, sondern Orte einer europäischen Erinnerungskultur.

Seit dem Ende der kommunistischen Diktaturen können auch die nichtkommunistischen NS-Opfer aus Osteuropa wie unabhängige Wissenschaftler aus diesen Ländern in den Beiräten der Gedenkstätten mitwirken. Dabei zeigt sich, daß die Überwindung kommunistischer Geschichtsbilder nicht allein eine Aufgabe der Gedenkstätten in den neuen Ländern, sondern auch in Osteuropa zu leisten ist. Die Gedenkstätten Auschwitz und Theresienstadt arbeiten hier mit deutschen Gedenkstätten zusammen.

Auch die Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktaturen ist international geprägt. Die Leidenswege vieler Deutscher führte nach dem Krieg über die Speziallager in den GULag. Workuta ist Ort und Symbol ihrer Gefangenschaft geworden, für viele Ort ihres Sterbens.

Die Erinnerung an die SED-Diktatur und ihre Opfer ist stets auch die Erinnerung an eine kommunistische Diktatur, die vor allem durch die Macht der sowjetischen Besatzungstruppen etabliert und gestützt wurde. Die Niederschlagung des Volksaufstandes durch sowjetische Panzer im Juni 1953 in der DDR macht dies besonders deutlich. Das Gedenken an die Opfer dieses Aufstandes gilt auch jenen sowjetischen Soldaten, die sich weigerten auf deutsche Demonstranten zu schießen und dafür zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Von den Soldaten der Roten Armee, die als sowjetische Kriegsgefangene die Hungerlager der deutschen Wehrmacht und die Konzentrationslager in Deutschland überlebt hatten, wurden viele nach Kriegsende in die Lager des GULag verschleppt. Torgau als Ort der Begegnung der US-Truppen mit der Roten Armee, des Austausches von Kriegsgefangenen und als Durchgangslager (Speziallager Nr. 10) vor der Deportation in die Gefangenschaft des GULag ist dabei zum Symbol für die Tragik des doppelten Leids sowjetischer Staatsbürger geworden. Die über 34.000 sowjetischen Gefangenen der Speziallager in der SBZ stellten insgesamt fast 20 % der Gefangenen der Speziallager in der SBZ überhaupt.

Heute arbeiten deutsche und russische Wissenschaftler, unterstützt beispielsweise durch die Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen, gemeinsam diese Schicksale auf. Die Archive und Recherchen der Gedenkstätten schaffen vielfach die Grundlagen für eine Rehabilitierung der Opfer. Die Arbeit der russischen Initiative „Memorial“ ist hier in besonderer Weise zu würdigen.

Auch die Aufarbeitung der politischen Verfolgung durch die SED-Diktatur in den siebziger und achtziger Jahren thematisiert in deutschen Gedenkstätten die Gemeinsamkeiten kommunistischer Diktaturen in Europa. Daher beginnt auch in diesen Bereichen eine internationale Kooperation.

Das geteilte Deutschland lag an der Nahtstelle zwischen beiden Systemblökken. Die Dokumentation der Geschichte der deutschen Teilung, insbesondere in den Gedenkstätten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und Berliner Mauer, erinnert auch an die Teilung Europas.

Die Erfahrungen Deutschlands bei der Aufarbeitung totalitärer Diktaturen, insbesondere die Arbeit der Gedenkstätten, wird von anderen postdiktatorischen Gesellschaften aufmerksam beobachtet. Die begonnene internationale Kooperation der Gedenkstätten stärkt die Ideen der Verständigung, Toleranz und Demokratie weltweit. Die öffentliche Hand sollte diesen internationalen Austausch unterstützen. Es ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form die Gedenkstätten in die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik einbezogen werden können.

Die internationale Verantwortung für die Gedenkstätten wird in der Mitwirkung ausländischer Opfervertreter und Wissenschaftler in den Beiräten der Gedenkstätten deutlich. Damit tragen die Gedenkstätten auch zur Verständigung ehemaliger Kriegsgegner bei und leisten einen wichtigen Beitrag für das Außenbild der Bundesrepublik Deutschland.

Einen besonderen Beitrag zur Völkerverständigung können internationale Jugendbegegnungsstätten in den Gedenkstätten leisten. Sie bieten Jugendlichen aus aller Welt die Möglichkeit, sich selbständig mit der Geschichte des Ortes und in der Begegnung mit anderen Jugendlichen auch mit den Geschichtsbildern anderer Nationen auseinanderzusetzen. Die Internationale Jugendbegegnungsstätte im schlesischen Kreisau/Krzyzowa, die auch von der Bundesrepublik gefördert wird, kann in besonderer Weise ein Ort von Ost-West Begegnungen in Europa werden und die europäischen Traditionen des Widerstandes bewahren helfen.

4.1.6 Bedeutung der Gedenkstätten in Berlin

Berlin besitzt in der Erinnerung an die beiden Diktaturen in Deutschland und deren Opfer eine besondere Bedeutung. Dies ist in der zentralen historischen Rolle Berlins in der NS-Diktatur wie der SED-Diktatur begründet, ergibt sich aber auch aus der Rolle als Hauptstadt des vereinten, demokratischen Deutschland.

Heute erinnert in Berlin und Brandenburg eine Vielfalt an Gedenkstätten, Gedenktafeln, Denkmälern und historischen Stadtführern an die beiden Diktaturen, Krieg, Befreiung und Besatzung, Teilung und Einheit. Die Gedenkstättenlandschaft im Raum Berlin hat insgesamt eine überregionale, gesamtstaatliche Bedeutung. Die Gedenkstätten an historisch herausragenden Orten im Raum Berlin werden vom Bund gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg gefördert. Die Berliner Gedenkstätten werden auch durch das Museum Berlin-Karlshorst und das Alliierten Museum ergänzt, die der Bund in alleiniger Trägerschaft unterhält.

Die Vielfalt der historischen Bezüge sowie der Lern- und Dokumentationsmöglichkeiten der Gedenkstätten an den authentischen Orten im Raum Berlin bildet einen einzigartigen Lehr- und Lernpfad für die Geschichte der beiden Diktaturen in Deutschland. Die Leiterinnen und Leiter der Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg haben in Stellungnahmen für die Enquete-Kommission betont, daß sie, auch in der Erwartung steigender Besucherzahlen nach dem Umzug von Parlament und Regierung, ihre Zusammenarbeit verstärken und Angebote koordinieren werden. Dabei können gemeinsame Angebote der Gedenkstätten zur Erinnerung an NS-Diktatur wie SED-Diktatur den antitotalitären Konsens fördern helfen.

Zahlreiche Berliner Gedenkstätten sind aus dem bürgerschaftlichen Engagement von Vereinen und Initiativen heraus entstanden. Sie sind heute wichtiger

Teil der Berliner Kulturlandschaft und in der Bürgerschaft verwurzelt. Diese Vielfalt, die sich auch in verschiedenen Trägerformen widerspiegelt, ist grundsätzlich zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Durch den Umzug in historische Berliner Gebäude sind auch Bundesregierung und Bundestag ganz unmittelbar mit der Geschichte der Gebäude und ihrer früheren Institutionen zur Zeit der Weimarer Republik, NS-Diktatur und SED-Diktatur konfrontiert. Zum Teil ist gerade das Bewußtsein über die Geschichte der Gebäude der entscheidende Grund für ihre Nutzung als Sitz von Bundeseinrichtungen. Dies gilt insbesondere für den Deutschen Bundestag, der am Sitz des ehemaligen Reichstages an die parlamentarischen Traditionen der Weimarer Republik erinnert, und das Bundesministerium der Verteidigung, das im ehemaligen Bendler-Block an die Tradition des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, auch aus Kreisen des Militärs, erinnert. Aber auch andere Ministerien werden ihren Sitz in Gebäuden nehmen, die bereits in der NS-Diktatur wie der SED-Diktatur wichtige Bedeutung als Regierungseinrichtungen hatten. Hier ist insbesondere das Bundesministerium der Finanzen im Detlev-Rohwedder-Haus zu nennen: als Sitz des Reichsluftfahrtministeriums und Machtzentrale Hermann Görings war es der Ort, an dem im November 1938 zentrale Entscheidungen der Spitzen des NS-Staates zur völligen Entrechtung und Vertreibung der deutschen Juden getroffen wurden, aber auch Wirkungsstätte der Widerstandsgruppe um Arvid Harnack und Harro Schulze-Boysen. Das Gebäude war ab 1945 Sitz der Sowjetischen Militäradministration und später Tagungsort des „Deutschen Volksrates“, in dem 1949 die DDR gegründet wurde. Nach 1949 war es zunächst Sitz der Regierung der DDR und bis 1989 Haus der Ministerien. Am 17. Juni 1953 forderten die Demonstranten hier den Rücktritt der Regierung und freie Wahlen. Ebenso ist das Auswärtige Amt zu nennen, dessen Gebäude zunächst Sitz der Reichsbank und bis 1989 Sitz des Zentralkomitees der SED war und nach dem 18. März 1990 als „Haus der Parlamentarier“ den freigewählten Abgeordneten der Volkskammer diente. Hier fanden auch die letzten Sitzungen der freigewählten Volkskammer statt. Im Zusammenhang mit dem Haus I/Normannenstraße entstünde durch eine Dokumentation der Geschichte der SED an diesem Ort ein Ensemble, das die zentralen Herrschaftsinstrumente der SED-Diktatur in besonderer Weise darstellen könnte.

Der bewußte Umgang mit der Geschichte dieser und anderer Regierungs- und Parlamentsgebäude in Berlin gehört ebenso zur demokratischen Erinnerungskultur wie die Förderung der Gedenkstätten.

Der Umgang der Deutschen mit den Zeugnissen der beiden Diktaturen in ihrer Hauptstadt wird auch international beachtet. Bereits heute besuchen ausländische Staats- und Regierungschefs sowie internationale Delegationen im Rahmen des offiziellen Protokolls die Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg.

Die besondere Bedeutung Berlins und der Gedenkstätten im Raum Berlin in der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen schmälert nicht die Bedeutung der zahlreichen Gedenkstätten in den übrigen Ländern der Bundesre-

publik. Die Förderung der Vielfalt der Gedenkstätten in den Ländern entspricht dem föderalen Selbstverständnis der Bundesrepublik. Die besondere Verantwortung des Bundes für die Gedenkstätten in Berlin im Rahmen der Hauptstadtverpflichtungen darf daher nicht zu Lasten der Gedenkstätten in den übrigen Ländern gehen.

4.2 Verantwortung von Staat und Gesellschaft für die Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur

Die gewachsene Kultur der NS-Gedenkstätten, aber auch die sich entwickelnde Kultur der Gedenkstätten zur Erinnerung an die kommunistische Diktatur ist von Dezentralität und Vielfalt geprägt. Viele Gedenkstätten sind erst aus dem Engagement von Vereinen, Bürgerinitiativen oder einzelnen Menschen heraus entstanden. Dieses bürgerschaftliche Engagement vieler Menschen in und für die Gedenkstätten gibt dem Erinnern in Deutschland das notwendige Fundament, da Erinnern und Gedenken nicht verordnet werden können. Die Enquete-Kommission würdigt daher das Engagement von Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in ganz Deutschland.

Die Bewahrung der Erinnerung und die Unterstützung der Arbeit der Gedenkstätten ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur in der Kooperation von Staat, privater Initiative und Vereinen und Verbänden geleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquete-Kommission,

- die Heterogenität der Trägerschaften der Gedenkstätten und das damit häufig verbundene Zusammengehen von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, von lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement als grundsätzlich erhaltenswert weiterzuentwickeln und auszubauen;
- den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft und ihrer Lern- und Zugangsmöglichkeiten zu festigen;
- durch die Errichtung von Stiftungen, Fördervereinen oder Beiräten Vertreter des demokratischen Staates, Opferverbände, Wissenschaft und Bürgerinitiativen an der Arbeit der Gedenkstätten zu beteiligen;
- die Arbeit der Gedenkstätten, auch international, zu vernetzen und in diesem Rahmen den Austausch von Mitarbeitern, gemeinsame Veranstaltungsangebote und Forschungsprojekte zu fördern;
- die Zusammenarbeit der Gedenkstätten mit Schulen und anderen Trägern der politischen Bildungsarbeit zu verstärken;
- den Austausch und die Kooperation zwischen Gedenkstätten, Universitäten, historischen Forschungseinrichtungen und zeithistorischen Museen zu vertiefen;

– die Bedeutung von Gedenktagen in der historischen Erinnerung wachzuhalten.

Die Gedenkstätten können ihre vielfältigen Aufgaben nur erfüllen, wenn ihre Arbeit institutionell, personell und finanziell gesichert ist. Dabei sollte sich die Ausstattung der Gedenkstätten, zumindest der überregional bedeutenden, an der Ausstattung anderer zeithistorischer Museen orientieren. Die Enquete-Kommission betont, daß der demokratische Staat auf allen Ebenen gefordert ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Arbeit der Gedenkstätten gewährleisten helfen und deren Akzeptanz in der Bevölkerung unterstützen. Diese Aufgabe kann nicht nur im Rahmen der Zuständigkeiten herkömmlicher Kulturpolitik definiert werden. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Förderung der Gedenkstätten sollte verstärkt werden. Die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen ist zu gewährleisten. Sie entspricht dem demokratischen Selbstverständnis der Bundesrepublik und ist Grundlage der Glaubwürdigkeit der Gedenkstätten.

Neben der Förderung der Gedenkstätten ist es Aufgabe des demokratischen Staates, selbst Zeichen für die Festigung der demokratischen Erinnerungskultur zu setzen. Dies ist insbesondere eine Aufgabe der Volksvertretungen auf allen Ebenen. Symbole und protokollarisches Zeremoniell, besonders im Umfeld historisch herausragender Gedenktage, sind auch im demokratischen Staat notwendig. Sie bieten die Möglichkeit, das demokratische und nationale Selbstverständnis der Deutschen sichtbar zu machen. Die Glaubwürdigkeit staatlicher Gedenksymbole muß sich am politischen Handeln im Alltag messen lassen.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Grundsätzlich ist die Würdigung und Ausgestaltung der Gedenkstättenarbeit, wie sie in dem Bericht zum Ausdruck kommt, zu begrüßen. Die allgemeine Bedeutung dieser Arbeit sowie die Empfehlungen, Maßnahmen und Vorschläge für die künftige Tätigkeit auf diesem Gebiet entsprechen formal den politischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Notwendigkeiten. Mit Recht wird die Tragweite dieser Arbeit, insbesondere für das internationale Ansehen Deutschlands und für die politische Bildung der Jugend, hervorgehoben.

Doch gerade wegen dieser Bedeutung rufen sowohl die inhaltliche Grundtendenz des Berichts als auch Einzelfeststellungen die Besorgnis hervor, einer einseitigen politischen Instrumentalisierung zu dienen.

Hinter der formalen Nebeneinanderstellung der verschiedenen Gedenkstätten verschwindet die Frage, wie es historisch dazu kam, daß in Deutschland Gedenkstätten solcher Art entstanden sind, die an Diktatur und Terror erinnern müssen. Die Geschichte dieser Gedenkstätten beginnt mit dem 30. Januar 1933, mit der Errichtung der faschistischen Diktatur durch Kräfte des Großka-

pitals, des Großgrundbesitzes, der militärischen Führung, der hohen Staatsbürokratie. Eine Herauslösung der NS-Gedenkstätten und der Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“ aus diesem historischen Zusammenhang ist unwissenschaftlich. Das Mehrheitenvotum wendet sich mit Recht gegen das Verschweigen historischer Erscheinungen sowie gegen Einseitigkeiten in der Darstellung, die es in der DDR gegeben hat. Es setzt aber an die Stelle der kritisierten Mängel neue Defizite, die offensichtlich politischen Tagesinteressen entspringen. So findet der Leser, logisch hervorgehend aus dem fehlenden historischen Zusammenhang, im Votum eine permanente Gleichsetzung Nazideutschlands und der DDR. Es wird gelegentlich zwar verbal auf Unterschiede verwiesen, tatsächlich aber spricht das Votum grundsätzlich nur von den „zwei Diktaturen“, an die zu erinnern Teil einer „demokratischen Erinnerungskultur“ wäre. Auch der Vorschlag, nicht nur den 27. Januar, sondern auch den 17. Juni zum „Nationalen Gedenktag“ zu erklären – also zwei gegensätzliche Ereignisse willkürlich einem Oberbegriff unterzuordnen –, bestätigt die Gleichsetzung von Nazidiktatur und DDR. Über die Frage, wer die Opfer der faschistischen Diktatur waren, herrscht heute wissenschaftliche Klarheit, auch darüber, daß Einseitigkeiten und Unterlassungen, die es in beiden deutschen Staaten gab, beseitigt werden müssen. Wer aber waren Opfer der „kommunistischen Diktatur“? Daß Menschen, die wegen kritischer und oppositioneller Haltung verfolgt wurden, rehabilitiert und gewürdigt werden müssen, bedarf keiner Begründung. Muß aber jede in der DDR straffällig gewordene Person heute als „Opfer“ beurteilt und geehrt werden? Die Bundesjustiz hat allgemein anerkannt, daß die Beurteilung des früheren Verhaltens einzelner Personen nur nach den damals in der DDR geltenden Gesetzen erfolgen kann. Muß nun ein für die BRD oder die NATO tätig gewesener Spion, der in der DDR rechtskräftig verurteilt wurde – wie es in jedem anderen Land auch geschehen wäre –, als „Opfer der kommunistischen Diktatur“ angesehen, ein Spion aber, der im Dienst der DDR oder des Warschauer Vertrages stand, als Verbrecher behandelt werden?

Wie steht es mit den Opfern der politischen Justiz in der Alt-BRD? Auch hier gab es eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die den Auswirkungen des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes von 1951 („Blitzgesetz“), des KPD-Verbots 1956 mit ca. 7.000 Verurteilungen und vielen weiteren rufmörderischen Ermittlungsverfahren, des „Radikalenerlasses“ von 1972 mit Zehntausenden von „Regelanfragen“ und vielen Berufsverboten zum Opfer fielen. Die Verfasser des Berichts wünschen, das Haus des Ministeriums für Staatssicherheit in der Normannenstraße in Berlin zu einer Erinnerungs- oder Dokumentationsstätte zu gestalten. Das ist aber auch eine treffende Gelegenheit für die nachdrückliche Forderung, nun auch die Akten des Verfassungsschutzes und des BND offenzulegen und auch dort Dokumentationszentren zu schaffen. Wenn die westdeutschen Geheimdienste grundsätzlich anders waren als das MfS, dürfte es doch keine Hemmnisse für die Öffnung geben, im Gegenteil, dann wäre der die gesamte Öffentlichkeit überzeugende Beweis erbracht.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Lagern „mit doppelter Vergangenheit“. Unter den von der sowjetischen Besatzungsmacht Inhaftierten befanden sich viele Unschuldige oder wenig belastete Mitglieder von Naziorganisationen. Ihres tragischen Schicksals ist achtbar zu gedenken. Auch das Schweigen, das in der DDR aus politischen Gründen darüber gebreitet wurde, ist zu verurteilen, ebenso wie immer wieder aufmerksam gemacht werden muß, daß die Geschichte dieser Lager nicht 1945 beginnt, sondern 1933. Unter den Inhaftierten befanden sich aber auch ehemals aktive Mitglieder der NSDAP und nachgeordneter Naziorganisationen sowie Angehörige aus allen Bereichen des Herrschaftssystems und nazistisch Belastete aus Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien. Sollen diese nun in die allgemeine Würdigung einbezogen werden, womöglich zusammen mit ihren Opfern aus den Konzentrationslagern?

In dem Bericht ist von der Überwindung kommunistischer Geschichtsbilder und Geschichtsklitterung die Rede. Der Kritik ist zuzustimmen, wenn es sich dabei um die These von der „führenden Rolle der KPD und ihres ZK“, um die einseitige und kritiklose Glorifizierung der Kommunisten, das Verschweigen stalinistischer Verbrechen, die Beschwörung der Widerstandstradition durch die SED-Führung zur Selbstlegitimation und zur Verdeckung eigener Defizite u. ä. handelt, wenngleich auch hier exakt die Fakten herauszuarbeiten sind und nicht mit verschwommenen Formulierungen verschleiert werden dürfen. Es ist jedoch festzustellen, daß die Verfasser des Mehrheitenvotums an die Stelle der alten neue Geschichtsklitterungen setzen. So wird erklärt, daß die BRD-Bevölkerung in den ersten zwei Jahrzehnten von Vergessen und Gleichgültigkeit gegenüber der NS-Diktatur geprägt gewesen sei, daß sich erst Ende der sechziger Jahre entsprechende Initiativen entwickelten. Dabei wird aber unterschlagen, daß in der BRD lange Zeit die Erinnerung an die Nazizeit und den Widerstandskampf bewußt unterdrückt oder abgewiegelt wurde. Eine wesentliche Ursache dafür lag darin, daß bis Mitte/Ende der sechziger Jahre in der BRD ehemalige Nazis, darunter Kriegsverbrecher, in beträchtlichen Größenordnungen tätig waren: 21 Minister und Staatssekretäre, 100 Generale und Admirale der Bundeswehr, 828 hohe Justizbeamte, Staatsanwälte und Richter, 245 leitende Beamte des Auswärtigen Amtes, der Botschaften und Konsulate, 297 hohe Beamte der Polizei und des Verfassungsschutzes. Unter dieser Konstellation gab es kein offizielles Interesse an der Aufarbeitung der Naziherrschaft und des antifaschistischen Widerstandes, ja es war so, daß sich sogar konservative Überlebende der Verschwörung vom 20. Juli 1944 gegen den Vorwurf des Verrats wehren mußten. Noch Mitte der fünfziger Jahre konnte der Historiker Gerhard Ritter die Angehörigen der Widerstandsgruppe um Harro Schulze-Boysen als „Landesverräter“ diffamieren und ihnen den Status von Widerstandskämpfern absprechen. Meist war es erst Druck von außen, auch durch das Beispiel der DDR, der die Verantwortlichen in der BRD zwang, sich eingehender mit faschistischer Diktatur und Widerstandskampf zu befassen. Die kritische Literatur dazu, auch von westdeutschen Autoren, ist umfangreich.

Die Behandlung des antifaschistischen Widerstandskampfes im Geschichtsunterricht der BRD geschah weitgehend auf der Basis von Geschichtsfälschung: Von 67 Geschichtslehrbüchern, die in der Zeit von 1951 bis 1989 von den verschiedenen Schulbuchverlagen herausgegeben wurden und in Gebrauch waren, nannten nur 35 die KPD im Widerstandskampf – trotz der 150 000 Inhaftierten und 20.000 Toten der Partei –, ebenfalls 35 nannten die SPD, 50 erwähnten die Gruppe „Weiße Rose“, 64 die evangelische, ebenfalls 64 die katholische Kirche im Widerstandskampf; aber alle Bücher behandelten den 20. Juli 1944, also die Beamten und Offiziere, die 1933 zumeist noch begeisterte Anhänger Hitlers waren und seine verbrecherischen Weisungen befolgten, bis sie erst nach vielen Jahren eigener Erfahrung zum Widerstand stießen. Kein einziges Buch berichtete vom Nationalkomitee „Freies Deutschland“. Wenn heute in den Gedenk- und Dokumentationsstätten der staatliche Umgang mit der Traditionspflege in der DDR kritisiert wird, dann kann das nur im gesamtdeutschen Rahmen erfolgen, dann gehören die eben erwähnten Fakten aus der BRD auch dazu. Sonst bleibt der Eindruck präsent, daß es sich nicht um eine aufrichtige Geschichtsaufarbeitung handelt, sondern um die offiziell verlangte Delegitimierung der DDR und ihres Antifaschismus, wie sie Justizminister Kinkel 1991, die Enquete-Kommission in ihrer Aufgabenstellung 1992 und im besonderen deren Sachverständige Peter Maser und Manfred Wilke 1996 in einem Artikel im „Parlament“ forderten.

Verwundert liest man, daß in der DDR die Erinnerung an den Nationalsozialismus „im Grundsatz von jenen Kadern dominiert wurde, die im Moskauer Exil die NS-Diktatur überstanden“ (als ob z. B. die Sozialdemokraten Wehner, Ollenhauer, Brandt, Hans Vogel, Stampfer u. a. nicht auch im Exil gelebt hätten), daß darum in den Gedenkstätten der Widerstand der Kommunisten wenig authentisch gewesen sei. Man kann aber Gedenkstätten nicht isoliert von anderen Bereichen der antifaschistischen Arbeit sehen. Haben denn die Verfasser des Berichts noch nie von der ersten antifaschistischen Literatur in der SBZ/DDR gehört: Theodor Plivier: Stalingrad, 1945; Anna Seghers: Das siebte Kreuz, 1946; Willi Bredel: Die Prüfung, 1946; Günter Weisenborn: Die Illegalen, 1946; Bodo Uhse: Leutnant Bertram, 1947; Jan Petersen: Unsere Straße, 1947 (geschrieben im illegalen Kreis Berliner Kommunisten 1933/34) usw. Des aus westlicher Emigration zurückgekehrten Stephan Hermlins Sammlung von Biographien junger Widerstandskämpfer von 1951 „Die erste Reihe“ umfaßte die Biographien von 27 jungen Kommunisten, des jungen Christen Helmuth Hübener, der Mitglieder der Weißen Rose und der jüdischen Gruppe um Herbert Baum. Der 1958 erschienene Roman des kommunistischen Schriftstellers und KZ-Häftlings Bruno Apitz „Nackt unter Wölfen“, in dem es um die tatsächlich stattgefundene Rettung eines jüdischen Kindes im KZ Buchenwald ging, erreichte 1992 bereits die Auflage von zwei Millionen Exemplaren, wurde in 30 Sprachen übersetzt und in der DDR auch verfilmt.

Der Bericht mißt der Gedenkstättenarbeit in Berlin besonders große Bedeutung zu. Dabei soll der Reichstag an die parlamentarischen Traditionen der Weimarer Republik erinnern, was sicher nützlich ist. Doch darin erschöpft sich bei

weitem nicht das Traditionspotential dieses Gebäudes. Es ist auch an die wilhelminische Zeit zu erinnern, an das Treiben der reaktionären Kräfte in diesem Hause, auch daran, daß im Reichstag 1914 die SPD-Fraktion den Kriegskrediten zugestimmt hat, abgesehen von der imperialistischen Kriegsbegeisterung der bürgerlichen Parteien. Andererseits sind hier Karl Liebknecht, Ernst Thälmann und andere Linke gegen Militarismus und Krieg aufgetreten. Es ist an das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 zu erinnern, wenn es auch nicht im zerstörten Reichstagsgebäude, sondern in der nicht weit entfernten (inzwischen nicht mehr existierenden) Kroll-Oper beschlossen wurde. Gerade das Verhalten zum Ermächtigungsgesetz bietet warnend Anlaß, aus Fehlern zu lernen. Während damals die Kommunisten bereits aus dem Reichstag ausgeschlossen, z.T. schon inhaftiert waren, die Sozialdemokraten dagegen stimmten (soweit nicht ebenfalls schon verhaftet), haben hier die bürgerlichen Parteien mit ihrem Stimmverhalten die Tore dem Faschismus geöffnet. Bürgerliche Abgeordnete haben für das Gesetz gestimmt und damit der Errichtung des NS-Terrorregimes beigestanden, die dessenungeachtet nach 1945 in der BRD führende Positionen einnahmen: Theodor Heuß – 1949 Bundespräsident, Jakob Kaiser – Bundesminister in der Regierung Adenauer, Ernst Lemmer – Bundesminister, Heinrich Krone – CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender, Reinhold Maier – Mitbegründer und führende Persönlichkeit der FDP, Adam Stegerwald – 1945 Regierungspräsident in Unterfranken und Mitbegründer der CSU.

Gegen die heute gängige, politisch durchsichtige und verzerrte Darstellung des Endes der Weimarer Republik, wonach die „Extreme“ von links und rechts sich gegenseitig hochgeschaukelt und schließlich die Demokratie zerstört hätten, ist auf die entscheidende Verantwortung der konservativen Kräfte für das Aufkommen der nazistischen Massenbewegung und die Errichtung der faschistischen Diktatur zu verweisen. Das reicht von der frühen Protektion der Rechtsextremisten durch die Reichswehr über die Harzburger Front von Oktober 1931 und die Unterstützung durch Politiker, Großagrarier, Industrielle, Professoren, Lehrer, Juristen, Offiziere bis zur konservativen Ministermehrheit im ersten Hitlerkabinett vom 30. Januar 1933. Der konservativ-nationalistische und rechtsextremistische Geschichtsrevisionismus tritt heute das Erbe der Kontinuität in der Herkunft der Bundesrepublik und der früheren Verdrängung einer verbrecherischen Vergangenheit an. Die Gedenkkultur wird längst von diesen einflußreichen Bestrebungen und Tendenzen erfaßt. Die Vernachlässigung von Gedenkstätten und Denkmalen, die an die von der Sowjetarmee und den anderen alliierten Streitkräften erbrachten Opfer erinnern, ist dafür ebenso symptomatisch und kritikwürdig wie der zunehmend selektive Umgang mit antifaschistischen Traditionen, insbesondere die inzwischen offene Diskriminierung des Kampfes und der Opfer der kommunistischen Bewegung gegen Krieg und Faschismus.